

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2584
zu Drucksache 8/2550
zu Drucksache 8/2001
15.12.2025

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 -ThürHhG 2026/2027-)

Änderungsantrag Nr. 5 von 29

Haushalt konsolidieren – ideologische Förderstrukturen auflösen und überhöhte Ausgaben streichen

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

		Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz
1	0201	54772		Veranstaltungen der internationalen Angelegenheiten/ Entwicklungszusammenarbeit	112.000	-97.900	14.100
					112.000	-97.900	14.100
2	0201	53173		Öffentlichkeitsarbeit, Thüringentag	500.000	-100.000	400.000
					980.000	-580.000	400.000
3	0201	53873		Medienservice/ Onlinekommunikation	1.527.000	-527.000	1.000.000
					1.327.000	-327.000	1.000.000
4	0201	54673		Landesmarketing	3.620.000	-1.620.000	2.000.000
					3.445.000	-1.445.000	2.000.000

5	0201	54773	Repräsentation des Freistaats Thüringen - Protokoll, Veranstaltungen	520.000	-177.000	343.000
				425.000	-82.000	343.000
6	0201	54774	Ausgaben für Veranstaltungen	287.000	-87.000	200.000
				207.000	-57.000	150.000
7	0201	68477	Zuschüsse für Maßnahmen der Bürgerbeteiligung, Partizipation und Antidiskriminierung	600.000	-600.000	0
				600.000	-600.000	0
8	0201	53103	Bürgerräte	250.000	-250.000	0
				250.000	-250.000	0
9	0202	68501	Zuwendungen für wissenschaftliche Forschungen zu Einstellungen und zur Haltung zur demokratischen Kultur in Thüringen	160.000	-160.000	0
				160.000	-160.000	0
10	0203	54780	Ausgaben für Veranstaltungen	110.000	-64.000	46.000
				110.000	-64.000	46.000
11	0203	54701	Veranstaltungen und Kontaktpflege der Vertretung beim Bund	375.000	-100.000	275.000
				350.000	-75.000	275.000
12	0205	68403	Zuschüsse an politische Jugendverbände	265.200	-265.200	0
				275.800	-275.800	0
13	0205	68505	Zuschüsse für politische Stiftungen	468.000	-468.000	0
				468.700	-486.700	-18.000

II. Die Verpflichtungsermächtigungen beziehungsweise Erläuterungen werden - abweichend von der Beschlussempfehlung - wie folgt verbindlich:

Zu 2:

	2026			2027		
	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
	Angaben in EUR					
Betrag:	800.000	-800.000	+0	+0	+0	0
Davon fällig:						
2027 bis zu	800.000	-800.000	0	0	0	0
2028 bis zu	0	+0	0	0	+0	0
2029 bis zu	0	+0	0	0	+0	0
2030 ff.	0	+0	0	0	+0	0

Zu4:

	2026			2027		
	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
	Angaben in EUR					
Betrag:	13.850.000	-13.850.000	+0	+0	+0	0
Davon fällig:						
2027 bis zu	2.770.000	-2.770.000	0	0	0	0
2028 bis zu	2.770.000	-2.770.000	0	0	+0	0
2029 bis zu	2.770.000	-2.770.000	0	0	+0	0
2030 ff.	5.540.000	-5.540.000	0	0	+0	0

Zu 9:

	2026			2027		
	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
	Angaben in EUR					
Betrag:	160.000	-160.000	+0	+160.000	-160.000	0
Davon fällig:						
2027 bis zu	160.000	-160.000	0			0
2028 bis zu	0	+0	0	160.000	-160.000	0
2029 bis zu	0	+0	0	0	+0	0
2030 ff.	0	+0	0	0	+0	0

Begründung

Zu 1:

Der Ist-Betrag für das Jahr 2024 belief sich auf 5.094 Euro. Die vorgesehene Erhöhung wird mit dem Aufbau einer Repräsentanz des Freistaats Thüringen in Malopolska zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in Mittel- und Osteuropa begründet. Angesichts der angespannten Haushaltsslage und des sehr begrenzten praktischen Nutzens einer solchen Auslandsrepräsentanz erscheint eine Aufstockung nicht vertretbar. Der Ansatz sollte daher auf dem Niveau des Jahres 2025 verbleiben.

Zu 2:

Der bestehende Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit und den Thüringentag ist im Verhältnis zu den tatsächlichen Erfordernissen deutlich überhöht. Die Durchführung dieser Veranstaltungen kann auch mit einem reduzierten Budget in gleicher Qualität gewährleistet werden. Eine spürbare Einschränkung der Öffentlichkeitsarbeit oder der Organisation des Thüringentages ist durch die Kürzung nicht zu erwarten. Angesichts der Haushaltsslage ist eine Anpassung auf ein angemessenes Maß sachgerecht und geboten.

Zu 3:

Die erhebliche Ausweitung der Mittel für den Bereich Medienservice und Onlinekommunikation steht in keinem Verhältnis zu den mit diesem Titel zu finanzierenden Leistungen. Angesichts der angespannten Haushaltsslage und des Gebots der sparsamen Mittelverwendung erscheint die geplante Erhöhung nicht vertretbar.

Zu 4:

Die Kampagne „Das Grüne Herz Deutschlands“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Imagepflege und Standortwerbung des Freistaats Thüringen. Dennoch ist angesichts der angespannten Haushaltsslage eine Reduzierung der Mittel geboten. Die wesentlichen Kommunikations- und Werbemaßnahmen können auch mit einem abgesenkten Budget fortgeführt werden. Eine zielgerichtete Fokussierung auf wirksame Kernbotschaften ermöglicht Einsparungen, ohne den Gesamterfolg der Kampagne zu gefährden.

Zu 5:

Der bestehende Ansatz hat sich in der Vergangenheit als ausreichend erwiesen, um die erforderlichen Repräsentationsaufgaben des Freistaats Thüringen zu erfüllen. Eine Erhöhung ist weder durch gestiegene Anforderungen noch durch nachgewiesene Mehrbedarfe begründet und daher haushaltspolitisch nicht gerechtfertigt.

Zu 6:

Da in den Jahren 2026 und 2027 keine Großveranstaltungen – insbesondere keine Ministerpräsidentenkonferenz – in Thüringen stattfinden werden, ist mit deutlich geringeren Ausgaben zu rechnen. Der bisherige Ansatz übersteigt den tatsächlichen Bedarf und soll entsprechend abgesenkt werden.

Zu 7:

Die Mittel dienen überwiegend der Förderung ideologisch völlig einseitig ausgerichteter Projekte, wie etwa der LGBTQIA+-Koordinierungsstelle oder des sogenannten Queeren Zentrums. Derartige Strukturen verfolgen keine allgemein-gesellschaftlichen, sondern spezifisch weltanschauliche Zielsetzungen. Eine staatliche Finanzierung solcher Projekte ist daher weder erforderlich noch sachlich gerechtfertigt.

Zu 8:

Die Einrichtung sogenannter Bürgerräte stellt keine zwingende oder auch nur gebotene staatliche Aufgabe dar. Die Ergebnisse dieser Gremien haben keinen verbindlichen Einfluss auf das Regierungshandeln und entfalten somit keine messbare Wirkung. Angesichts der angespannten Haushaltsslage ist eine Fortführung der Mittelbereitstellung nicht zu rechtfertigen.

Zu 9:

Die unter diesem Titel geförderten Vorhaben – „Thüringen-Monitor“ – dienen weniger einer unvoreingenommenen wissenschaftlichen Analyse als vielmehr der politischen Bewertung und Einordnung gesellschaftlicher Einstellungen. Solche Projekte weisen einen klar ideologischen Charakter auf und sind daher nicht als förderwürdig anzusehen.

Zu 10:

Der bestehende Ansatz hat sich in den Vorjahren als ausreichend erwiesen, um die gehörigen Veranstaltungen durchzuführen. Ein zusätzlicher Mittelbedarf ist nicht ersichtlich und daher haushaltspolitisch nicht zu begründen.

Zu 11:

Der Ist-Betrag des Jahres 2024 belief sich auf 266.101 Euro. Eine Erhöhung der Mittel ist weder durch einen nachgewiesenen Mehrbedarf noch durch konkrete Zielsetzungen begründet. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist die geplante Aufstockung daher nicht sachgerecht. Der Ansatz ist auf dem Niveau des Jahres 2025 fortzuführen.

Zu 12 und 13:

Parteinahe Verbände erhalten bereits üppige staatliche Unterstützung aus Bundesmitteln. Diese Mittel sind ausreichend, um sowohl die Jugendorganisationen als auch die parteinahen Stiftungen zu tragen. Eine zusätzliche Förderung durch den Landeshaushalt stellt eine sachlich nicht gerechtfertigte Doppelförderung dar und ist daher zu streichen.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Minderausgaben in Höhe von 4.516.100 Euro in 2026 und 4.500.400 Euro in 2027.

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/2580) beigefügt.

Für die Fraktion



Nauer